

Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **90=110 (1944)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

andern Fahrrad unterscheide und leitete daraus ab, es dürfe daher nicht kategorisch der Tarifwert angerechnet werden. Es wurde in der Folge angenommen, dass sich der Wert des fraglichen Fahrrades im Augenblick des Diebstahls noch auf Fr. 180.— belaufen habe.

Ohne das Handeln des Lt. W. generell zu rechtfertigen, bezeichnete die Rekurskommission dessen Fahrlässigkeit als eine leichte und begründete dies damit, dass die kurze Zeit, in welcher das Fahrrad nicht gebraucht wurde, einigermaßen verständlich erscheinen lasse, dass der Rekurrent keine weiteren Sicherungsmassnahmen ergriffen hatte. Gestützt auf diese Erwägungen entschied die Rekurskommission, Lt. W. habe von dem der Armee fahrlässig zugefügten Schaden noch Fr. 100.—, sowie die Hälfte der Verfahrenskosten zu übernehmen, was insgesamt Fr. 115.90 ausmachte.

(Entscheid der Rekurskommission, II. Abteilung,
vom 1. April 1944 in Sachen Lt. Wyss.)

MITTEILUNGEN

Aus der Tätigkeit der Sektionen der S. O. G.

Offiziersgesellschaft des Kantons Schaffhausen: Es war der Gesellschaft im abgelaufenen Vereinsjahr möglich, dank des Entgegenkommens des zuständigen Festungswachtkommandanten einen Kurs an den automatischen und schweren Infanteriewaffen durchzuführen, dem guter Erfolg beschieden war. Es wurden vom Oktober 1943 bis im Mai 1944 insgesamt 10 Vorträge veranstaltet, die trotz zahlreicher dienstlicher Verhinderungen alle einen guten bis sehr guten Besuch aufwiesen. Zu den Vorträgen über den Einsatz der Luftwaffe und Fliegerabwehr wurden auch die Offiziere des Luftschutzes und der Ortswehr eingeladen. Die zahlenmässige Entwicklung der Kantonalen Offiziersgesellschaft Schaffhausen ist erfreulich: von 1932 bis 1943 konnte die Mitgliederzahl dank der initiativen Leitung des nunmehr zurückgetretenen Präsidenten, Major i. Gst. Uhlmann, von 150 auf 258 gesteigert werden. Sozusagen der letzte im Kanton Schaffhausen wohnende Offizier gehört der Offiziersgesellschaft an. Trotzdem ist auch hier die Zahl der aktiv tätigen Mitglieder im Verhältnis zum Gesamtbestand noch ziemlich bescheiden, eine Erscheinung, die fast in allen Sektionen der S. O. G. anzutreffen ist.

Offiziersgesellschaft des Kantons Thurgau: Neben einer gemeinsamen taktischen Uebung zweier Lokalsektionen wurde auch eine Flussüberquerung unter Leitung eines höhern Pontonieroffiziers durchgeführt. Die Sektion Weinfelden veranstaltete im abgelaufenen Vereinsjahr regelmässig Diskussionsabende mit einleitenden Kurzreferaten von Mitgliedern.

Allgemeine Feststellung: In zahlreichen Berichten der Sektionspräsidenten über die Tätigkeit ihrer Gesellschaft wird festgestellt, dass das Interesse an sport-

lichen und wehrsportlichen Kursen und Uebungen sehr gering ist. Offenbar besteht in weiten Kreisen neben den im Aktivdienst geschaffenen Gelegenheiten zur körperlichen Ertüchtigung kein Bedürfnis mehr nach ausserdienstlicher Betätigung auf diesem Gebiet.

Zentralsekretariat der S. O. G.

Sommer-Armeemeisterschaften 1944. Die Anforderungen des Patrouillenmarsches. — Für die diesjährigen Sommer-Armeemeisterschaften in St. Gallen sind als Mannschaftswettkämpfe der Vierkampf mit Schwimmen und der Vierkampf mit Patrouillenmarsch vorgesehen. Beide Mannschaftswettkämpfe enthalten den Geländelauf, das Schiessen und die Kampfbahn und als vierte Disziplin der eine das Schwimmen über 300 m und der andere den Patrouillenmarsch mit 16 kg Packung über eine Strecke von 20 km.

Die Mannschaften setzen sich zusammen aus einem Offizier oder Adj. Uof. Zugführer, 1 Unteroffizier und 3 Gefreiten oder Soldaten. Die Wettkämpfer einer Mannschaft haben alle der gleichen Einheit anzugehören, wobei ausschliesslich die Einteilung im Dienstbüchlein massgebend ist. Marschiert wird in der Mannschaftshose und mit Ordonnanzmarsch- oder Gebirgsschuhen, welche ordonnanzmässigen Beschlag haben müssen. Ausser dem Mannschaftsführer trägt jeder Patrouilleur die Packung im Gewichte von 16 kg. Die Strecke beträgt 20 km in abwechslungsreichem Gelände mit 600—800 m Steigung. Die ganze Länge ist abgesteckt und mit Kontrollposten versehen. In St. Gallen wird ca. ein Drittel der Strecke über Strassen 1. Klasse (Asphalt), ein Drittel über Strassen 2. und 3. Klasse und der Rest über Wald- und Feldwege führen. Die Gangart ist frei. Die Mannschaft startet zusammen, marschiert geschlossen und kommt geschlossen am Ziel an. Von der Ankunft des Spitzenmannes einer Mannschaft bis zu deren Schlussmann dürfen höchstens 30 Sekunden vergehen. Patrouillen, die das Ziel nicht vollzählig oder nicht innerhalb von 6 Stunden erreichen, werden disqualifiziert.

Wsp.

2. Schweiz. Motorwehrsport-Konkurrenz 1944 in Bern. — Die einzige motorwehrsportliche Veranstaltung dieses Jahres, die in der Umgebung Berns ausgetragen wird, ist endgültig auf den 24. September 1944 festgelegt worden. Das Reglement, das einen vorzüglichen Einblick in die ganze Veranstaltung gewährt, kann beim Sekretariat der 2. Schweiz. Motorwehrsport-Konkurrenz (Bern, Kramgasse 74) kostenlos bezogen werden. Das Organisationskomitee setzt sich wie folgt zusammen: Hptm. Streun Fritz (Organisationsleiter), Lt. Oesch Hans (Stellvertreter), Lt. Jenni Walter (Auswertungsbureau), Lt. Schor Hans (Chronometrage), Hptm. Kästli Hermann (Beobachtungsübung), Lt. Hahn Karl (Gehörübung), Hptm. Arn Otto (Schiessen), Hptm. Gerber Armin (Handgranatenwerfen), Hptm. Lauchener Emil (Finanzen, Unterkunft und Verpflegung), Fourier Häubi Hermann (Stellvertreter), Hptm. Moser Ernst (Transporte und Verkehr), Lt. Trachsler Alfred (Material), Lt. Haupt Max (Presse und Film), Hptm. Ruefer Willy (Sanität), Lt. Steiger Willy und Gfr. Ghezzi C. Egon (Sekretariat).

Es ist zu erwarten, dass die Anmeldungen der Angehörigen der teilnahmeberechtigten Truppen (Motorisierte Leichte Truppen, Motortransporttruppe, Motorisierte Heerespolizei, die als Motorfahrerunteroffiziere, Motorfahrer und Motorradfahrer eingeteilten Wehrmänner der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen) ausserordentlich zahlreich eintreffen. Für die Berücksichtigung ist nicht allein die zeitliche Reihenfolge ihres Einlaufens massgebend, sondern auch die militärische Einteilung (Waffengattung und Truppeneinheit). Im weitern spielen auch Zugehörigkeit zu einer militärischen Vereinigung unserer motorisierten Truppen, der Grad der Teilnehmer, ebenso die möglicherweise unberücksichtigt gebliebene letztjährige Anmeldung eine Rolle. So ist Gewähr geboten, dass die den Zeitumständen angepassten, beschränkten Startplätze gerecht und gleichmässig unter alle an der Konkurrenz interessierten Kreise aufgeteilt werden. -m. k.-